

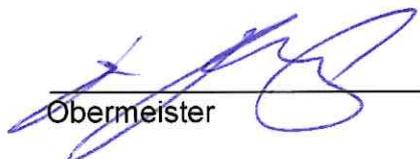


Gebührenordnung der Bau-Innung Rendsburg

Die Mitgliederversammlung der Bau-Innung Rendsburg, hat in Ihrer Sitzung am
7. Dezember 2023 folgende Gebührenordnung beschlossen:

- § 1 Die Innung erhebt die nachfolgend in der Anlage aufgeführten Gebühren.
- § 2 Für Auszubildende werden von dem Ausbildungsbetrieb für die Inanspruchnahme der von der Innung zur Förderung, Betreuung und Prüfung der Auszubildenden unterhaltenen Einrichtungen, die in der Anlage festgelegten Gebühren erhoben. Die Gebühren decken den personellen Aufwand der Innung für die angebotenen Leistungen. Soweit von Innungsmitgliedern keine oder ermäßigte Gebühren erhoben werden, erfolgt der Ausgleich der nicht über die Gebühren abgedeckten Kosten aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen der Innung.
- § 3 Die Gebührensatzung tritt am 8. Dezember 2023 in Kraft. Beschlossen von der Innungsversammlung am 7. Dezember 2023.

Rendsburg, 7. Dezember 2023


Obermeister


Stv. Obermeisterin



Amtliches

Anlage

Sonstige Gebühren

Lehrlingsstreitigkeit

Die Gebühren für die Bereitstellung des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten beträgt pro Jahr 250,00 € für Nicht-Innungsmitglieder.

Bei Inanspruchnahme des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten fallen 150,00 € an.

Die Gebühr für die Einberufung des Ausschusses bei Lehrlingsstreitigkeiten, die Ausbildungsverhältnisse bei Innungsbetrieben betreffen, ist für Innungsmitglieder mit dem jeweiligen Innungsbeitrag abgegolten (1 Mal jährlich).

Amtshilfeersuchen/Beitreibung von Gebühren und Beiträgen

Gebühr für die Bearbeitung der zwangsweisen Beitreibung von Beitrags- und Gebührenforderungen der Innung gegen säumige Gebührenschuldner je Vollstreckungsersuchen im Wege der Amtshilfe 50,00 €.

Zweitausfertigung Zeugnis

Ausstellung einer Zweitausfertigung des Gesellen-/Abschlussprüfungszeugnisses oder Schmuckbriefes 50,00 €

Rendsburg, 7. Dezember 2023